

## ***Medieninformation der Präsidentin des Landgerichts Lübeck vom 22.12.2021***

### **3-G-Regelung für Medienvertreter und sonstige Zuhörer/Zuschauer bei Gerichtsverhandlungen am Landgericht Lübeck ab 01.01.2022**

Im Hinblick auf den Infektionsschutz wegen der fortbestehenden Corona-Pandemie ist das Hygiene-Konzept des Landgerichts Lübeck mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wie folgt geändert worden:

Ab 1. Januar 2022 ist für Medienvertreterinnen und Medienvertreter sowie sonstige Zuhörerinnen/Zuschauerinnen und Zuhörer/Zuschauer die Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen im Landgericht Lübeck zwar weiterhin grundsätzlich möglich, der Zutritt zum Gerichtsgebäude setzt jedoch voraus, dass

- eine vollständige Corona-Schutzimpfung nachgewiesen wird,
- ein Nachweis über die Genesung von einer Corona-Erkrankung vorgelegt wird  
oder
- entweder ein negativer Antigen-Schnelltest oder ein negativer PCR-Test nachgewiesen wird (wobei der jeweilige Test maximal 48 Stunden zurückliegen darf).

Wegen der erforderlichen Kontrolle entsprechender Nachweise kann es zu gewissen Wartezeiten beim Betreten des Gerichtsgebäudes kommen, was bei der zeitlichen Planung von Besuchen bei Gerichtsverhandlungen berücksichtigt werden sollte.

Im Gerichtsgebäude gilt darüber hinaus weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP 2- bzw. KN 95-Gesichtsmaske.

Im Auftrag

Dr. Bahlmann

Pressesprecher des Landgerichts Lübeck